

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksachen 8/3120, 9/822 —**

**Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland**  
**— Dritter Familienbericht —**

**Bericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung**  
**— Zusammenfassender Bericht —**

**sowie Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Bericht**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksachen 8/3121, 9/822 —**

**Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland**  
**— Dritter Familienbericht —**

**Bericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung**

### **A. Problem**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 60. Sitzung (6. Wahlperiode) am 18. Juni 1970 zur Drucksache VI/834 u. a. beschlossen, daß die Bundesregierung dem Bundestag im ersten Jahr jeder Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland vorlegt.

Die künftigen Berichte sollen verstärkt Fragen ansprechen, die die Themen Familie und Arbeitswelt, Familie und Gesundheit sowie die Berücksichtigung familienpolitischer Elemente im Wohnungsbau beinhalten; im Interesse einer besseren politischen Umsetzbarkeit sollen die Berichte übersichtlicher gegliedert und vom Umfang her eingeschränkt werden. Angestrebt wird auch eine Vorlage des Berichtes nur noch in jeder zweiten Wahlperiode.

**B. Lösung**

Entsprechende Änderung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 1970.

**C. Kosten**

Einsparungen bei Verlängerung des Berichtszeitraumes

Einmütigkeit im Ausschuß zu Nummer 1 und 3 der Beschlußempfehlung; Annahme der Nummer 2 der Beschlußempfehlung mit Mehrheit gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Dritten Familienbericht zur Kenntnis.  
Die Familienberichte sind eine Grundlage, auf der notwendige familienpolitische Entscheidungen vorbereitet werden können. Die künftigen Berichte sollten verstärkt Fragen ansprechen, die das Thema Familie und Arbeitswelt, Familie und Gesundheit, sowie die Berücksichtigung familienpolitischer Elemente im Wohnungsbau beinhalten.
2. In Abänderung seines Beschlusses vom 18. Juni 1970 zu Nummer 2 der Drucksache VI/834 wird die Bundesregierung aufgefordert, den Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland nunmehr in jeder zweiten Wahlperiode — beginnend mit der 10. Wahlperiode — vorzulegen, da Berichte, die einen längeren Zeitraum umfassen eher erlauben, langfristige Entwicklungen von vorübergehenden Erscheinungen zu unterscheiden und außerdem kostengünstiger sind.
3. Die künftigen Berichte sollten im Interesse einer besseren politischen Umsetzbarkeit übersichtlicher gegliedert und vom Umfang her eingeschränkt werden.

Bonn, den 9. Dezember 1981

### Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Hauck            Dolata

Vorsitzender    Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Dolata

Der Dritte Familienbericht — Drucksachen 8/3120 und 8/3121 — der in der 8. Wahlperiode nicht mehr abschließend beraten werden konnte, ist aufgrund eines interfraktionellen Antrages vom 17. September 1981 — Drucksache 9/822 — vom Deutschen Bundestag in seiner 53. Sitzung am 18. September 1981 erneut an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Die mitberatenden Ausschüsse haben empfohlen, die Vorlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bedauert, daß die Aussagen zur Wohnungsversorgung und Wohnungspolitik in ihrem Wert dadurch gemindert seien, daß viele Zahlenangaben mangels einer aktualisierten Wohnungs- und Gebäudestatistik überholt seien. Weitere Familienberichte sollten zeitlich nur dann vorgelegt werden, wenn sie neuere Zahlen verwerten könnten. Bezüglich der Unterversorgung mit Wohnraum sollten folgende Bevölkerungsgruppen gesondert berücksichtigt werden: Familien mit behinderten Kindern, Alleinerziehende und Ausländer; sowie ältere Menschen durch Wohnraumversorgung innerhalb der Familie mit sogenannten Gespannwohnungen.

Neben der Wohnfläche sollte auch die Anzahl der Räume in Relation zur Größe der Familie dargestellt werden. Der Indikator Wohnumfeld müsse in der Fragestellung „kind-/familiengerecht“ in Relation zum Familienwohnungsbestand gestellt werden. Die

Wohnungsversorgung der Familien müsse auch unter regionalen Aspekten untersucht werden.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hält mehrheitlich eine erneute Beratung des Dritten Familienberichtes in den Ausschüssen nicht für zweckmäßig, empfiehlt jedoch der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“, diese Berichte als Unterlage für ihre Beratungen zu verwenden.

Der federführende Ausschuß hat den Dritten Familienbericht in mehreren Sitzungen, abschließend in seiner 24. Sitzung am 9. Dezember 1981, schwerpunktmäßig unter dem Gesichtspunkt der Zielsetzung der Gliederung und des Berichtszeitraumes beraten. Der Ausschuß ist einmütig der Auffassung, daß künftige Berichte verstärkt Fragen ansprechen sollten, die die Themen Familie und Arbeitswelt, Familie und Gesundheit und — der Anregung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau folgend — die Berücksichtigung familienpolitischer Elemente im Wohnungsbau beinhalten sollten. Im Interesse einer besseren politischen Umsetzbarkeit fordert der Ausschuß eine übersichtlichere Gliederung der künftigen Berichte und eine Einschränkung vom Umfang her. Hinsichtlich einer Verlängerung des Berichtszeitraumes mit einer Vorlagepflicht nur noch in jeder zweiten Wahlperiode, konnte im Ausschuß kein Einvernehmen erzielt werden. Ein entsprechender Antrag (Nummer 2 der Beschlußempfehlung) wurde mit Mehrheit gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion angenommen, die auch die Empfehlung, den Dritten Familienbericht zur Kenntnis zu nehmen, mit dem Vorbehalt verbunden haben, im Rahmen der Beratung der Beschlußempfehlung im Plenum eine familienpolitische Aussprache anzustreben.

Bonn, den 20. Januar 1982

**Dolata**

Berichterstatte